



**BÜRGERINITIATIVE „PRO SCHURWALD“** informiert:

## **Andere Regionen haben höhere Standards zum Schutz für Mensch, Natur und Umwelt definiert**

Die Regionen haben einen Spielraum und können einen eigenen Kriterienkatalog zur Ausweisung von Vorranggebieten festlegen. Im Gegensatz zur Region Stuttgart, haben andere Regionen diesen Spielraum genutzt.

Beispielhaft sei hier auf den **Kriterienkatalog der Region Ostwürttemberg** für die Erstellung des Regionalplanes Windkraft (Stand 27.06.2012) verwiesen. Hier wurden **deutlich höhere Standards zum Schutz von Mensch, Natur und Umwelt** festgelegt:

- Keine Vorranggebiete mit einer Fläche unter 20 ha
- Keine Vorranggebiete
  - im Regionalen Grünzug (nur nach Einzelprüfung)
  - im Landschaftsschutzgebiet
  - Naturschutzgebiet
  - NATURA 2000 Gebiet
  - Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege
  - Erholungswald
- Mindestabstand zu Wohnbauflächen, Mischgebieten, Einzelgebäuden, Aussiedlerhöfe: 750 Meter
- Einzelfallprüfung von Standorten im Süden von Wohngebieten
- Mindestabstand zu Vogelschutzgebieten: 700 Meter
- Mindestabstand zu Kreisstraßen: 80 Meter

**Dieser Kriterienkatalog sollte auch für die Region Stuttgart übernommen werden.**

Aufgrund der hohen Siedlungsdichte, dem bereits übermäßigen Flächenverbrauch und sehr intensiver Landnutzung, sowie Fragmentierung der Lebensräume in dieser Region erscheint dies zwingend.

Es ist nicht begründbar, dass **in der dicht besiedelten Region Stuttgart niedrigere Schutzstandards zur Anwendung kommen, als in der ländlich geprägten Region Ostwürttemberg.**

Weitere Informationen unter [www.pro-schurwald.com](http://www.pro-schurwald.com)

30.11.2012